

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER BERUFLICHEN BILDUNGSSTÄTTE TUTTLINGEN GMBH (BBT)

1 Anmeldung

Anmeldungen sind auf dem Anmeldevordruck (auch online), formlos schriftlich, per Fax oder per E-Mail bei der Beruflichen Bildungsstätte Tuttlingen GmbH, Max-Planck-Straße 17, 78532 Tuttlingen, vorzunehmen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet (Ausnahme: Vorgezogene Anmeldungen, z. B. Vorreservierungen von Teilnehmenden aus vorangegangenen Kursen). Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn im gewünschten Kurs noch Plätze frei sind. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn die Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH, nachfolgend BBT genannt, die Anmeldung schriftlich bestätigt. Sofern für entstehende Verwaltungskosten eine Anmeldegebühr erhoben wird, kann sie weder bei Rücktritt noch bei Kündigung zurückerstattet werden und ist nicht übertragbar. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, teilt die BBT dies dem Teilnehmer/der Teilnehmerin mit.

2 Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat das Entgelt für Kurzzeitlehrgänge (bis zu 60 Unterrichtsstunden) unabhängig, von Leistungen Dritter, sofort nach Rechnungsstellung ohne Skontoabzug zu entrichten.

Das Entgelt für Langzeitlehrgänge (über 60 Unterrichtsstunden) mit einer Dauer von bis zu vier Wochen hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin sofort nach Rechnungsstellung zu entrichten.

Bei Langzeitlehrgängen mit einer Dauer von über vier Wochen ist das Entgelt ebenfalls sofort mit Rechnungsstellung zu zahlen; unabhängig davon bleibt es der BBT überlassen, das Entgelt mit Zustimmung bzw. Vereinbarung des Teilnehmers/der Teilnehmerin anteilig in Raten geltend zu machen. Die Ratenzahlung der Kursgebühr erfolgt durch eine unwiderrufliche Einzugsermächtigung oder durch Vorlage eines Dauerauftrages. Betragszuschläge für Ratenzahlung erheben wir nicht. Die jeweilige Rate ist bis spätestens zum letzten Werktag der gesetzten Frist zu leisten. Kommt der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der Bezahlung einer Rate unentschuldig ganz oder teilweise länger als zehn Tage in Rückstand, ist die BBT berechtigt, die gesamte restliche Lehrgangsgebühr sofort geltend zu machen, sofern dem Teilnehmer/der Teilnehmerin nicht ausdrücklich eine weitergehende Stundung aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung gewährt wird.

Für alle Kurzzeitlehrgänge gilt, dass Kosten für Lernmittel, Tests und Prüfungen in der Kursgebühr enthalten sind. Bei Langzeitlehrgängen sind alle zur Kursgebühr anfallenden Zusatzkosten im Kursprogramm und in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Für alle Lehrgänge gilt, dass Kostenschuldner der Teilnehmer/der Teilnehmerin auch dann bleibt, wenn Dritte die Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers/der Teilnehmerin übernehmen.

Eine Erhöhung des Lehrgangsentgelts wird die BBT mit der schriftlichen Anmeldebestätigung dem Teilnehmer/der Teilnehmerin mitteilen; der Lehrgangsvertrag wird in diesem Fall erst mit Bestätigung des Teilnehmers/der Teilnehmerin rechtsverbindlich, es sei denn, die Erhöhung ist unerheblich und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zumutbar.

3 Rücktritt / Kündigung

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann vor Beginn der Veranstaltung ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss vor Lehrgangsbeginn der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter schriftlich bzw. in Textform erklärt werden.

Bei Kurzzeitlehrgängen bis zu 40 Unterrichtseinheiten (UE) entstehen folgende Stornogebühren:

1. Bei einer Kündigung bis spätestens zum 14. Tag vor der Veranstaltung: kostenfrei
2. Bei einer Kündigung ab dem 13. Tag (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum letzten Tag vor der Veranstaltung: 50% der Lehrgangsgebühr, es sei denn, dem Teilnehmer/der Teilnehmerin gelingt der Nachweis, dass der BBT ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung/Kündigung ist der Zugang bei der BBT. Die Stellung von geeigneten Ersatzteilnehmern/Ersatzteilnehmerinnen ist möglich (Zulassungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein).

Bei allen übrigen Lehrgängen ab 41 Unterrichtseinheiten (UE) entstehen folgende Stornogebühren:

1. Bei einer Kündigung bis spätestens zum 21. Tag vor der Veranstaltung: kostenfrei
2. Bei einer Kündigung ab dem 20. Tag (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum letzten Tag vor der Veranstaltung: 50% der Lehrgangsgebühr, es sei denn, dem Teilnehmer/der Teilnehmerin gelingt der Nachweis, dass der BBT ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung/Kündigung ist der Zugang bei der BBT. Die Stellung von geeigneten Ersatzteilnehmern/Ersatzteilnehmerinnen ist möglich (Zulassungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein).

Besonderheiten für Teilnehmer/innen der Agentur für Arbeit / Jobcenter (gilt auch für Punkt 4):

Teilnehmer/ innen der Agentur für Arbeit / Jobcenter mit Bildungsgutschein haben ein allgemeines kostenloses Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn der Maßnahme, sowie ein kostenloses Rücktrittsrecht bei Nichtförderung.

Ein Sonderkündigungsrecht besteht jederzeit ohne Einhaltung einer Frist bei Arbeitsaufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit oder länger andauernder Krankheit.

Den Teilnehmern/innen entstehen bei Rücktritt oder Kündigung keinerlei Kosten.

4 Kündigung

durch den/die Teilnehmer/in nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang bei der BBT.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ende der ersten drei Monate

seit Veranstaltungsbeginn mit einer Frist von sechs Wochen kündigen. Nach Ablauf der ersten drei Monaten kann er/sie mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der nächsten drei Monate kündigen. Das Recht der BBT und des Teilnehmers/der Teilnehmerin, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere bei schuldhaftem Zahlungsverzug des Teilnehmers /der Teilnehmerin, bleibt unberührt.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat das Lehrgangsentgelt anteilig entsprechend der Laufzeit des Vertrages und die erhaltenen Lernmittel zu bezahlen.

Wenn der/die Teilnehmer/Teilnehmerin dem Unterricht fernbleibt oder nur zeitweise erscheint, ohne dass der Vertrag schriftlich gekündigt wurde, bleibt der Vertragspartner weiterhin zur Zahlung der gesamten Lehrgangsentgelte verpflichtet.

5 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BBT - Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH, Max-Planck-Straße 17, 78532 Tuttlingen, Tel.: 0746192900, Fax: 07461929010, E-Mail: info@bbt-tut.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6 Gebühren

Prüfungsgebühren der Kammern oder anderer Institutionen werden nach der jeweils geltenden Gebührenordnung von der prüfenden Stelle separat erhoben.

Soweit bei Langzeitkursen (über 60 UE) bei der BBT Prüfungsgebühren anfallen, werden diese im Kursprogramm und auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.

7 Absage / Änderung

Die BBT hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung kurzfristig, spätestens sechs Werktage vor ihrem Beginn, Veranstaltungen abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden dann erstattet.

Änderungen in der Person der Dozenten, der Unterrichtstage oder des Lehrplans behält sich die BBT vor. Dies gilt nur insoweit, als die Änderungen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür vorhanden ist bzw. bei einem Dozentenwechsel auch der neue Dozent die Lerninhalte in ausreichender Weise vermitteln kann und der Austausch zumutbar ist. Derartige Änderungen berechtigten den Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

8 Haftung

Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatz- und Aufwendungsersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

9 Aushändigung von Zeugnissen und Bescheinigungen

Lehrgangsbescheinigungen, Prüfbescheinigungen und Zertifikate bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der BBT und werden nur nach Begleichung der Rechnung an den Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. an denjenigen/diejenige, der/die die Zahlung leistet, ausgehändigt. Für das Erteilen und Übersenden von Ersatzteilnahmebescheinigungen, Ersatzprüfbescheinigungen und Ersatzzertifikaten müssen wir 25 Euro Gebühren zzgl. 3 Euro Porto erheben.

10 Datenerfassung

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für spätere Teilnehmerinformation gespeichert werden. Sie können der Nutzung ihrer Daten für diese Zwecke jederzeit widersprechen. Die BBT verpflichtet sich darüber hinaus zur Wahrung des Datenschutzes; an andere Dritte werden die Daten der Teilnehmer/Teilnehmerinnen nicht weitergereicht.

11 Sonstige

Für die Ausbildung und Prüfung von Schweißern und Zertifizierung von Personen gelten die AGB's von DVS-PersZert im DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V.

(Stand DVS-PersZert vom 23.04.2016/siehe Aushang in den Schweißwerkstätten)